



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 01.11.2020

2020/211
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	

Betreff

Neuwahlen der Mitglieder der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen sowie Bestellung eines Vertreters für Herrn Bürgermeister Kravanja für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen neben dem gemäß § 15 Abs. 2 GkG zu entsendenden Mitglied

Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja

gemäß § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes folgende Mitglieder:

Mitglieder:

Stellvertreter:

1.
2.

.....
.....

2.) Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel bestellen gemäß § 15 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Kravanja als Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Herrn Ersten Beigeordneten/Stadtkämmerer Michael Eckhardt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zu 1:

Gemäß § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes wählt die Vertretung jedes Verbandsmitgliedes für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit aus ihrer Mitte die auf das Verbandsmitglied entfallenden Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Stadt Castrop-Rauxel entsendet drei Mitglieder in die Verbandsversammlung.

Unter den von der Stadt Castrop-Rauxel zu entsendenden Mitgliedern befindet sich gemäß § 15 Abs. 2 GkG Herr Bürgermeister Rajko Kravanja in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter der Stadt Castrop-Rauxel.

Die Mitglieder sind gemäß § 50 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von den Ratsmitgliedern zu wählen.

Die Zweckbandsversammlung ihrerseits wählt dann den Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Zu 2:

Die Vertretung des Bürgermeisters im Amt ist grundsätzlich geregelt in § 68 Abs. 1 GO NRW. Danach erfolgt die Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten in erster Linie durch den vom Rat bestellten allgemeinen Vertreter.

Zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters hat der Rat in seiner Sitzung vom 09.03.2017 Herrn Michael Eckhardt bestellt. Die Wiederwahl von Herrn Ersten Beigeordneten Eckhardt erfolgte in der Ratssitzung am 04.07.2019.

Gleichwohl hat die Sparkasse Vest Recklinghausen mitgeteilt, dass aus „sparkassenrechtlichen“ Gründen von dort explizit die Benennung einer konkreten Person gewünscht wird.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass der Rat Herrn Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Michael Eckhardt als Vertreter für Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja als Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes bestellt (§ 15 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG NRW).